

Sonnabends den 30. Junii, 1759.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



27.

Handwritten signature or name in cursive script, possibly 'Johann B. ...'

Wochentlich-**Stettinische**
Frage- und Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermierhen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vork-
und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENT.

Da die Schlächter in Alt-Stettin sich an keine Fleisch Taxe kehren, sondern dagegen auf allerley Weise
cont-aveniren, und das Pfund Fleisch über die Taxe verkaufen, welches auch zum Theil daher ent-
stehet, daß nach des hiesigen Magistrats Anzeige von niemanden solche Contraventiones entdeckt, und zur
Bestrafung gehörig angezeigt worden, woraus man nicht anders abnehmen kan, als daß sich Käufer mit
denen Schlächtern verstehen, und gutwillig dafür bezahlen was selbige fordern, diesem Unwesen aber nicht
länger nachgesehen werden kan, sondern gesteuert werden muß; so wird hiedurch jedermänniglich bekannt
gemacht, daß derjenige, so das Pfund Fleisch über die Taxe, welche in den Scharren öffentlich ausge-
hängen, dem Schlächter bezahlt, vor jedes Pfund 8 Groschen Strafe erlegen, und solches ohne Unterschied
ob

ob er Bürger, Colonist, oder Exemptus sey, solche Strafe executive sofort beygetrieben werden soll; wor-
nach sich also ein jeder zu achten und für Schaden zu hüten hat. Und da von denen Schlächtern eine
zeitweil gar wenig und noch dazu sehr schlechtes Fleisch geschlachtet worden; so wird denen auswärtigen
hiedurch nachgegeben, nach Erlegung der Accise, oder aus andern Städten, wo schon das geschlachtete Vieh
versteuert, frisch Fleisch von allerley Sorten nach hiesig: r sehr guten Taxe, ohne weitere Abgabe einzu-
bringen, und hieselbst öffentlich zu verkaufen. Signatum Stettin, den 2ten Junii 1759.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es hat der Schiffer Schreiber als Vormund des Accise-Inspectoris Behmen Klander, das seiner
Curanden zustehende, in der Baumstrasse hieselbst belegene Haus zu veräußern, uträglich befunden, dazu
auch mit gewisser Raafgebung, gerichtliche Einwilligung erhalten. Da nun dieses Haus, welches mit
der Wiese 1603 Rthlr. 9 Gr. taxiret, und 75 Rthlr. Miete trägt, subhastiret und durch die cum taxa ers-
gangene Proclamata Termini zur öffentlichen Feilbiethung auf den 29ten Junii, den 26ten Julii und zum
dritten und letztenmahl auf den 2ten September c. angefehet; so haben sich die Käufer alsdenn um ihr
Geboth und Uebergebeth zu thun, vor der Königlichen Reglerung zu stellen, und danechst nach Befinden
Resolution zu erwarten. Signatum Stettin, den 4ten May 1759.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Als des seligen Senatoris Zillmers Witwe gedonnen, ihr Wohnhaus hier in Alten Stettin in der
großen Dohmstrasse belegen, nebst der dazu gehörigen Wiese, aus der Hand zu verkaufen; so können dies-
jenigen, welche Lust haben solches zu kaufen, sich deshalb beliebigst bey ihr melden, und darüber Hand-
lung pflegen.

Bey dem Kaufmann Witzlow zu Stettin, wohnhaft auf dem Krautmarkt, ist zu haben: feine Pro-
vence-Oly, Carern, Oliven, Ungers-Wasser, Syrop-Capilair, a la fleur d'Orange, alles in Gläsern, wie
auch Mandeln in Schalen bey 10 Pfund, um billigen Preise.

Als einige alhier auf der Königlichen Münze vorräthige Victualien, als: 40 Wispel Grütze,
50 Centner Speck, 29 Centner 10 Pfund Butter, und 30 Centner Käse, den 9ten Julii a. c. plus Licen-
tiam verkauft werden sollen: so wird dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht, und können dies-
jenigen, welche von diesen Victualien etwas an sich kaufen wollen, sich in dem angeetzten Termine auf
der Königlichen Münze einfinden, ihren Borth darauf thun, und hiernächst gewärtigen, daß solche dem
Meißbiethenden zugeschlagen, und gegen baare Bezahlung verabsolget werden sollen. Signatum Stets-
tin, den 19ten Junii 1759.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

In des St. Johannis Kloster zu Alten Stettin Eigenthumsdorfe Bölschendorf, ist der Krug und
die Krug-Lage, respectire zu verkaufen, und zu verpachten, dergestalt daß die Gebäude erb- und eigenthüm-
lich verkauft, die Krug-Lage aber auf 6 Jahre verpachtet werden soll; wozu Termini Licitationis auf
den 13ten Junii, 17ten Julii und 13ten Augusti dieses Jahres Vormittages um 10 Uhr alhier zu Al-
ten Stettin in des St. Johannis Klosters Kassen-Kammer anberahmet worden; Beliebige Käufer könn-
en sodann sich melden, und in letzten Termine auf Approbation eines Hochedlen Rathes und des Kö-
niglichen Hochwürdigten Consistorii des Zuschlages gewärtigen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Amts-Schuster Meister Johann Friedrich Krehßman-
ns sein Wohnhaus auf dem Klosterhof, bey den Frauenthor, an den Schiffszimmermann Schulzen inne be-
legen, aus freyer Hand verkaufen wil; Liebhaber können sich daselbst melden.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß den 4ten Julii a. c. 7 Stück austrangirte Hu-
saren-Pferde alhier auf dem Königlichen Schloßplatz, an den Meißbiethenden verkauft werden sollen;
und können diejenigen, welche solche zu kaufen willens sind, sich in Termine einfinden, ihren Borth dar-
auf thun, und hiernächst gewärtigen, daß solche denen Meißbiethenden zugeschlagen, und gegen baare Be-
zahlung verabsolget werden sollen. Signatum Stettin, den 26ten Junii 1759.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Bey dem Buchhändler Johann Heinrich Küdiger von Berlin, wie auch in dessen Buchhandlung
alhier in der Münchenstrasse, in Doctor Volpius Hause, ist zu haben: 1.) Die Macht der Wahrheit in
einem Schreiben des Herrn Grafen von Brühl an einem Kaufmann in Berlin, nebst der Antwort des
letzten, 4to 2 Gr. 2.) Leben und Thaten des Königlich-Preussischen Generals-Feidmarschalls Grafen von
Schwerin, worinnen auch zuverlässige Nachrichten von der Königlich-Preussischen Armee, und die Ge-
schichte des jetzigen Krieges enthalten, 8vo 1759. 4 Gr. 3.) Die verjagten Schweden, oder das befreite
Pommern

Nummern, nebst einem Gespräch zwischen einem Einwohner aus Anclam und einem Preussischen Officer, 8vo 1 Gr. 4.) Aufsefangener Bericht eines Weinhändlers aus dem Russischen Lager an seinen Compagnon in Grodnow, 4to 2 Gr. 5.) Die kriechenden Thiere, eine Erzählung des gewärtigen Krieges, 4to 2 Gr. 6.) Briefe über die Begebenheiten des jetzigen Krieges, 8vo 1759. 4 Gr. 7.) Essen das Recht und Vorrecht eines Preussischen Soldaten, 4to 2 Gr.

Den 9ten Julii und in den folgenden Tagen wird der Notarius Schüler in seiner Wohnung, auf dem Jacobi Kirchhofe, eine Auction halten, worin Spiegel, Gläser, ein Stück Schlessisches Leinen, auch anderes Leinenzeug, worunter etliche 30 Paar feine Stiebeleiten, 14 Paar Mondir-Stiebeleiten und Ermel, auch andere Stücke, allerhand gutes Hausgeräth, worunter 2 Commoden, einige Tische, Schreibe-Pulpete, ein Brett und ein Schachspiel, ein Recruten-Raak, einige Krahmkästen, ein grün Lehn, auch andere Stühle, 10. kostbare Schildereten, gute Bewehre und Kugelbüchsen, auch 5 Musquetier Bewehr, zwey neue Läufe, einige Sabel, einige Stücke Nussbaumenholz; zu Schäften, ein eysern Schraubestock, eine Schaberaque, ein jueden Sack, 21 Patronen-Laschen, 7 Cartuschen, ein Tornister, 19 Sehenke, 67 Stück Kintertemen, 10. vorkommen, und

Den 13ten Julii c. eine andere Auction in der Witwe Kädeken Hause, auf den Höhenberge halten, von Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Leinen, Kleidung, Betten, Gläser, 10. allerhand Hausgeräth 1 Liebhabere werden ersuchet, sich an beyden Orten des Morgens frühe um 7, und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden.

Sellgen Witwe Karnagen Erben Haus in der Hünerbienerstrasse, zwischen des Altermanns Herrn Selmons, und des Pantoffelmacher Diedrichs Wohnungen belegen, soll den 20ten Junii, 20ten Julii und 10ten Augusti c. an den Meistbietenden verkauft werden; Kauflustige können sich in Terminis bey dem Raths-Anwalde Sander Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und ihren Both ad Protocolum geben. Die Taxe des Hauses ist per artis peritos auf 209 Rthlr gesetzet.

Es soll der Witwe Kirchnern in der breiten Strasse belegene Wohnhaus, so von denen Geschwornen zu 1741 Rthlr. 3 Gr. taxiret, publice an Meistbietenden verkauft werden, und sind deshalb Terminis Sabhaltationis auf den 9ten May, 13ten Junii und 17ten Julii c. anberahmet; Liebhabere können sich in lobfamen Stadigericht, Nachmittags um 2 Uhr einfinden, ihren Both ad Protocolum geben, und plus Licitans in ultimo Termino additionem gewärtigen.

Den 3ten Julii c. sollen in des seligen Zingieffers Meister Karnagen Witwe Hause, in der Hünerbienerstrasse, verschiedene Weablen, an Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Leinen, Betten, Kleidung, und Hausgeräth, wie auch Handwerks-Instrumenten öffentlich verkauft werden; Liebhabere können sich Morgens um 9 Uhr einfinden und bieten.

Zum Verkauf des verstorbenen Fuhrmann Sperlings, auf der Unterwiecke belegenen Wohnhauses, welches mit dem auf dem Hofe befindlichen Stall, von den Werkmeistern zu 188 Rthlr. gewürdiget worden, werden auf geschiedene Veranlassung eines lobfamen Waisenamts Terminis Licitationis auf den 27ten Julii, 22ten Augusti und 10ten September c. angesetzt; in welchen die etwanigen Käufer Nachmittags um 2 Uhr, sich bey dem Notario Dehnel in der Vollenstrasse einfinden, ihren Both ad Protocolum geben, und der Addition eines lobfamen Waisenamts gewärtig seyn können.

Der Kaufmann Johann Philipp Vossels in Stettin, ohnweit der Holländischen Windmühle wohnend, hat einige hundert Bouteillen extra frisches Pirmonter Wasser zum Verkauf bekommen; es dienet dem dieseligen Herren Apothekern und auswärtigen adelichen Herrschaften, wie auch jedermänniglich zur freundslichen Nachricht, wenn allensfalls jemand diese Brunnen-Cur solte gebrauchen wollen: Es seyn daselbst Bouteillen von 1 und ein halb Quart, 2 Bouteille 20 Groschen. Wie auch eine Sorte von rothen Tavelle-Wein, in versiegelte ganze und halbe Bouteillen, 2 Bouteille 11 Groschen, weissen und rothen Franwein, Fran brantwein, Rheinwein, 2 Quart, Anker, halb Anker und viertel Anker zu bekommen.

Bey dem Kaufmann Wegener, wohnhaft am Krautmarkt, sind gute Russische Lische, mit Baumwollene Dächte, in verschiedenen Sorten, zu haben.

3. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Da die Umstände erfordern, das das Polensche Haus zu Stargard einen guten Wirth bekomme, so sind gerichtswegen Terminis Licitationis auf den 22ten May, 15ten Junii und 6ten Julii c. angesetzt; in welchen Liebhabere sich vor Gerichte melden, und ihr Geboth ad Protocolum geben können, plus Licitans aber hat in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen.

Zu Stargard sind vor das Liffowsche Haus auf dem Lande Uesedom 50 Rthlr. gebothen; als aber dasselbe davor noch nicht veräußert werden möchte, so sind Terminis Licitationis auf den 12ten und 20ten Junii, auch 17ten Julii c. vor Gerichte angesetzt, und kan plus Licitans in ultimo Termino des Zuschlages versichert seyn.

Nachdem per Rescriptum vom 17ten dieses Monats allergnädigt vorordnet, daß die dem gewesenen und nunmehr verstorbenen Hauptmann von Casemir accordirte Oederbruchs-Entreprise, das Fürkensflagg genannt, öffentlich verkauft werden soll, und wird darzu Terminus Licitationis auf den 14ten und 28ten Junii, auch 12ten Julii c. anberahmet, als wird solches jedermännlich hiedurch bekannt gemacht; und können diejenigen, welche Belieben tragen, diese Entreprise zu erhandeln, sich in den anberahmten Terminen vor der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Both ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher die beste Conditionis offeriret, die Entreprise bis auf Königlich allergnädigster Approbation zugeschlagen werden solle. Signatum Stettin, den 28ten May 1759.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es ist der Müller Blaurock auf der Steinforschen Mühle vor Stettin mit Tode abgegangen, und da die Erben dieselbe zu veräußern entschlossen, so werden dazu Terminus Licitationis auf den 12ten Julii, 10ten August und 7ten September anberahmet. Es ist eine Wasser- und eine Schneide-Mühle, jede mit einem Gange, nebst allem Mühlengeräthe, das Haus nebst Schneidemühle ist mit Ziegel gedecket, wie auch Stallung und Scheune dabei, nebst einer Wurth Landes und Wiesenwachs, und die Mühle hat auch zum Fischen 2 Eren; diejenigen also welche diese Mühle nebst ihren Vertinentien zu kaufen willens, können sich in gedachten Terminis Nachmittags um 2 Uhr bey einem lobfamen Waisenamnt zu Stettin melden, und ihren Both thun.

Zu Verkaufung der im Anclamischen Stadt-Eigenthumsdorfe Woserow belegenen Windmühle, cum Pertinentiis, sind Terminus Licitationis auf den 10ten und 26ten Junii, auch 3ten Julii a. c. anberahmet worden; wer dazu Belieben hat, kan sich in gedachten Terminen Vormittags um 9 Uhr im Rathshause zu Anclam einfinden, die Conditiones a Magistratu vernehmen, und seinen Both ad Protocolum abgeben, danechst aber das weitere gewärtigen.

Des verstorbenen Bürger Michael Riechert Wohnhaus zu Neumary, woben die Brau-Erechtheit befindlich, soll ob alienum mit dem gesamten Braugeräthe an den Meißbietenden verkauft werden; Kaufstuge können sich demnach den 2ten, 9ten und 16ten Julii c. bey dem dasigem Stadtgericht zu Rathshause melden, ihr Geboth darauf thun, und gewärtigen, daß solches in Terminis ultimo den Meißbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Zu Colberg soll Zacharias Schüsslers Wittwe Erben beym Fürkenstall belegene Wohnbude, so nach Abzug der Oerum publicorum auf 86 Rthlr. 2 Gr. taxiret, in Terminis den 10ten und 3ten Julii, auch 28ten Augusti an den Meißbietenden zu Rathshause verkauft werden. Proclamata sind albier, Cöstin und Treprow abgigret.

Den 4ten Julii und in den folgenden Tagen, werden zu Warnig bey Stargard, in dasiger Pfarr-Wohnung, allerley Meubles, Kupfer, Zinn, Silber, goldene Ringe, Frauenskleidung, Leinen, Glachs, Spinde und anderes Geräthe, verauctioniret werden; Liebhaber können sich Morgens um 8 Uhr daselbst einfinden, und baares Geld mitbringen, weil ohne solches nichts abgefolget wird.

Des seligen Ammann Rärsten Rathen, nebst dazu gehörigen Garten in Zuchen, welchen derselbe Anno 1755 für 33 Rthlr. gekauft, und welcher damahlen auf 36 Rthlr. 2 Gr. gewürdiget worden, soll den 14ten Julii c. in Cöstin bey dem Notario Witte an den Meißbietenden verkauft, und gegen baare Bezahlung sofort zugeschlagen werden; welches hiermit g'hörig, und zugleich bekannt gemacht wird, daß der Eigenthümer des Rathens von demselben keine Dienste thut, und jährlich nur 2 Rthlr. Grundgeld giebet.

Zu Greiffenhagen soll des verstorbenen Schuster Meister Michael Sauren nachgelassene Wohnbude, denen hinterbliebenen Kindern zum Besen per modum subhastationis an den Meißbietenden verkauft werden; und als dazu Terminus auf den 10ten Julii a. c. angesetzt; so haben sodann Kaufstuge sich in Rathshause zu melden, und plus offerens der Adjudication zu gewärtigen.

Zu Greiffenberg, sollen in Terminis den 10ten Julii 2 Stückn Acker, als eine zwey und ein halbe Ruthe von Rottmower bis zum Lubfowerwege, und zwey und eine halbe Ruthe an der Born-Niege, in Cacia an den Meißbietenden verkauft werden; Liebhabere können sich in Terminis einfinden, und ihren Both ad Protocolum geben.

Folgende Landung und Wiesen zu Alten Damm sind zu verkaufen oder zu verpachten: 1.) Eine Zedlingsche Hufe Landes, mit denen dazu gehörigen Bey-Ländern, mit Winter- und Sommer-Saar besäet: 2.) Zwey Sand-Hufen, mit den dazu gehörigen Bey-Ländern, mit Winter- und Sommer-Saar besäet; nebst eine Scheune vorm Thor. An Wiesen: Eine Wiese im Rauben-Winkel, eine Wiese bey denen Sandkühlen, 3 Wiesen am Steindamm, eine Wiese an der Kahnkähle, eine Wiese in der Aikennieck, eine Wiese vorm Mühlenthor; die Liebhaber so es zu kaufen oder zu pachten willens sind, wollen sich bey dem Kupferschmidt Christian Schön in der Reißschlägerstrasse zu Stettin, wohnhaft, als Eigenthümer melden, und Handlung pflegen.

4. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Seligen Meister Drüggers Erben zu Wollin, haben ihre ein und eine halbe Ruthe Acker, so im hinterfelde lieget, an die verwitwete Zahnow erblich verkauft; welches Königlicher allergnädigster Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Es verkauft zu Anclam die verwitwete Gauerken, das an St. Nicolai Kirchhese belegene Wohnhaus, cum Pertinentiis, an ihren Schwiegersohn, Meister Nephles; welches Königlicher Verordnung zu Folge dem Publico bekannt gemacht wird.

Als der Bürger und Altermann der Fassbecker Johann Jacob Schwarzenhauer zu Anclam, das von ihm erhandelte ehemalige Lunderhauffische Haus, in der Steinstrasse, an den Bürger und Klein-Schmidt, Meister Caspel Gauer aus freyer Hand verkauft; so wird solches der Königlichen Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht.

5. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Als die Windmühle zu grossen Gustin, im Greiffenbergischen Grense, 1. Meile von Cammit belegen, zukünftigen Michaelis a. c. pachtlos; so können sich diejenigen, so selbige auf 6 oder 9 Jahr zu pachten Lust haben, bey dem Herrn von Brochhusen in loco melden, und daselbst die fernere Conditiones vernemen; es ist diese Mühle gut gelegen, und in einen guten und fertigen Zustande.

Demnach 1.) der zur Schivelbeinfischen Cämmerey gehörige Stadthof, woben keine Onera, wohl aber 6 Bauern aus Nemmin zum Dienst belegen. 2.) das Cämmerey-Guth Labenitz, wozu 2 Kessäben dienen. 3.) die daselbst befindliche 7 volle Bauerhöfe. 4.) zwey volle Bauerhöfe zu Nemmin. 5.) zwey Höfe zu Bruhnow. 6.) der hiesige Krug-Verlag. 7.) der Weinschank, und endlich 8.) die Jagdt zu Bruhnow und Nemmin auf Marien Verbändigung t. a. pachtlos werden, und dieserhalb Termin ad licitandum auf den 16ten Julii, den 13ten August und insonderheit den 17ten September a. c. präfigiret worden; so werden die Liebhabere zu diesen specificirten Stücken ersucht, sich in Terminis, insonderheit in ultimo zu Rathhause daselbst einzufinden, und der Meistbietende, bis auf allerhöchste Approbation, die Adjudication zu gewärtigen.

Das Lauenburgische Stadt-Worwerk, der Stadthof genannt, so im vorigen Jahre 150 Rthlr. Arrende gettagen, wird auf Michael a. c. pachtlos, und wie sich noch kein Liebhaber dazu gefunden; so wird zu dessen neuen Verpachtung nochmals Terminus Licitationis auf den 24ten Julii a. c. angesetzt, da sich die Liebhabere um 9 Uhr Vormittage auf dem Rathhause zu Lauenburg melden können.

In Eichow nahe bey Schlawe belegen, sind gegen insiehenden Michaelis a. c. beyde zu diesem Guth belegene Mühlen, sowohl die Ober- als Niede-mühle anderweitig an die Meistbietende zu verpachten. Bey beiderseitigen Mühlen findet sich ein importanter Heuschlag, nebst guter Weide zur Viehzucht, wie auch ein guter Theil Acker zu einer ziemlichen Aussaat allerley Getreides; Liebhabere welche Lust haben diese Mühlen zu pachten, können sich zwischen hier und Michaelis in Terminis den 23ten Julii und 30ten Augusti bey der Lehns-Herrschaft des Orts melden, auch sonst vorher die nähere Conditiones erfahren, anbey gewärtigen, da derjenige der die besten Conditiones offeriret, der Pacht-Contract gegeben werden solle. Wo es noch erinnert wird, daß der Contract vorzüglich demjenigen ertheilet werden wird, welcher die Zimmer-Arbeit verstehet, und des Wagens kundig ist.

6. Citationses Creditorum innerhalb Stettin.

Zur Auseinandersehung derer Erben der neulich verstorbenen Witwe Rosignol, wird das noch übrige Theil, deren hinterlassenen Wohnhauses, so ganz oben in der breiten Strasse hieselbst, gegen dem Berluerthor über belegen, und von denen geschwornen Werkleuten 918 Rthlr. taxiret worden, den 2ten Julii a. c. an den Meistbietenden verkauft werden; Kaufsüchtige wollen sich im bemeidten Termino Vormittags um 10 Uhr, in dem Französischen Gericht alhier einfinden, ihren Both ad Protocolum geben, und der Addition gewärtigen. Es werden zugleich alle Creditores so an dieses Haus, oder an das Rosignolische Vermögen überhaupt eine Forderung zu haben vermelden, hiedurch sub pensu preclusi et perpetui silentii citiret, sich in dicto Termino gleichfalls zu stellen, und ihre Jura zu verificiren.

Es hat der Colonist und Branntweimbrenner Abraham Kallmann, sein auf der großen Laskade hieselbst, zwischen den Becker Meister Baden und den Branntweimbrenner Imme, inne belegenes Wehrhaus, nebst der dazu gehörigen Hauswiese, verkauft, und ist Terminus zur Vor- und Ablassung auf den 2ten Augusti c. festgesetzt worden; wer also daran eine Forderung zu haben vermeinet, muß sich in bezmeldten Termine Vormittags in dem Französischen Gerichte hieselbst stellen, und seine Jura wahrnehmen, oder gewärtigen, daß er nachhero präcludiret und nicht weiter gehört werden solle.

7. Citationses Creditorum ausserhalb Stettin.

Des verstorbenen hiesigen Bürgermeisters Herrn Joachim Jacob Casners, sämtliche Creditores, und welche an dessen Nachlaß Ansprüche machen können, sind, auf Anhalten dessen Erben ab intestato, per Edictales, so allhier, in Colberg, und in Greiffenberg affigiret sind, erga Termini den 19ten May, 18ten Junii und 27ten Julii a. c. allhier zu Rathhause, ad profitendum et verificandum credita, sub poena praclusae et perpetui silentii, falls sie im letzten Termine nicht erscheinen, citiret worden; als welches hiedurch gleichfalls bekannt gemacht wird. Treptow an der Rega den 16ten April 1759.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Greiffenhagen ist der verstorbenen Schw. Jüdin Abraham Moses Witwe Bohnhaus Schulden halber tax- und subhastiret, und nach der gerichtlichen Taxe das Haus samt der bebaueten neuen Aufsarth und denen Pertinentien, als 3 Morgen Hauswiesen, auf 386 Rthlr. 2 Gr. gewürdiget worden. Das Haus liegt an der Ecke der Fehlsstrassen, und ist zur Wirthschaft vollkommen gut aptiret, auch unweit den Märkte gelegen, Termini subhastationis sind auf den 11ten May, 8ten Junii und 6ten Julii a. c. anberahmet; in welchen Käufer zu Greiffenhagen auf der Rahts-Stube melden, und plus Licitans der Adjudication gewärtigen kan. Es werden zugleich alle Creditores, so an dieses Haus und Pertinentien ex quoquoque capite es auch seyn mag, etwas zu fordern zu haben vermeinen, sonderlich im letzten Termin, ad liquidandum et verificandum credita sub praesidio citiret.

Nachdem die Gebrüdere, August Albrecht, Steffen Gottlieb, und Bernd Friederich die von Dewitz auf Bussow, das Guth Weitenhagen für 9000 Rthlr. an des Creys-Einnehmer Kühlen Witwe wiederkäuflich veräußert; so sind die Creditores welche eine Ansprache haben möchten, imaleichen die Lehnsofeger, wenn sie des Näher-Rechts sich gebrauchen wollen, auf den 10ten Septemb. a. c. mit der Commination, das erstere mit ihren Forderungen, und letztere mit ihrem Näher-Recht von dem Guthe Weitenhagen abgewiesen werden sollen, citiret und vorgeladen. Signatum Stettin, den 30ten Martii 1759.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Nachdem über des verstorbenen Cammer-Gerichts-Rath und Protonotarii Cosmar Nachlaß, bey dem Königlichen Hof- und Cammer-Gericht zu Berlin Concurfus eröffnet, auch ein Proclama, worinnen Creditores auf den 13ten Julii a. c. für dasselbe dorthin ad liquidandum citiret werden, auf der Königlichen Regierung hieselbst deshalb angeschlagen; so wird solches auch hiermit bekannt gemacht, mit ernstlichen Befehl, daß bey einer nachmahlichen Strafe, ein jeder so unter Königlich-Preussischer Vor- und Hinterpommerscher und Cammlischer Jurisdiction gefessen, und etwas von den verstorbenen in Händen hat, alles dasjenige, was demselben verstorbenen Cammer-Gerichts-Rath ic. Cosmar zugehört, und er in seinen Händen, Gewahrsam oder Verwaltung hat, ohngeachtet ihm dasselbe verpfändet, (in welchem Fall er das Jus retentionis hat) hingelegt und zu Verwahren gegeben, oder auf andere Weise von gedachtem Cosmar selbst oder jemand anders an dessen statt zugebracht, auch was einer von desselben Güther oder Vermögen des Orts oder anderswo mit Arrest beschlagen lassen: Ingleichen was ein jeder dem verstorbenen an Geld oder Waaren zu liefern, oder zu bezahlen schuldig (ohngeachtet einiger Compensation) bey Verlust seines Rechts und der benannten Strafe, daß er, wenn es hernach entdeckt wird, dennoch alles deraus geben müsse, innerhalb 4 Wochen a dieo bey dem obgedachten Königlichen Cammer Gerichte schriftlich und mit seiner eigenen Hand, jedoch vorbehältlich seines Rechts, angeben, und davon niemanden, als wie es gedachtes Hof- und Cammer-Gerichte verordnet, etwas abfolgen lassen soll. Wornach sich ein jeder zu achten hat. Signatum Stettin, den 4ten May 1759.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

E. F. v. Ramin, Regierungs Vice-Präsident.

Da das Kaufpretium vor des Tischler Abraham Herken Bohnhaus, zu Pencun nunmehr ausgezahlt, und gerichtlich deponirt worden; so werden diejenigen Creditores, so an des Herken Concurfus einige Präention haben, in Termine auf den 3ten Julii c. hiermit vorgeladen, mit der Aufgabe, ihre Forderung zu justificiren, und zugleich zu liquidiren, damit in der Sache der Ordnung gemäß, verfahren werden könne; denen ausbleibenden Creditoribus, wird fernerhin kein Gehör gegeben werden.

Die Herren von Demitz auf Daber und Hoffelbe, verkaufen eines in dem Dorfe Schönewalde habendes Gürtchen, so der Pächter Ewald bewohnt, an den Pächter Friedrich Zaßmann zu Wagenkopff wiederkäuflich; welches also benennigen, so etwan hieran eine Anforderung oder Widerspruchs-Recht zu haben vermeynen, hiemit bekannt gemacht wird, damit sie sich innerhalb 4 Wochen, gehörig melden und ihre Jura wahrnehmen können.

In Bahn haben des Bürger und Löpfer Meister Michael Albrechts, nachgelassene Kinder sich gegenseitlich auseinandergesetzt; hat nun jemand an deren verstorbenen Vater noch einige Anforderung oder Ansprache, der muß sub pena praelus sich innerhalb 14 Tagen bey dertigen Stadtgericht melden.

Es ist zwar in denen Intelligenz-Bogen sub No. 24. 25. et 26. bekannt gemacht worden, daß Creditores des Tischler-Herz sich den 2ten Julii vor dem Magistrat in Peneun melden, ihre Forderungen justificiren und liquidiren sollen. Weil aber ad Mandatum der Königlichen Regierung, dieses vor dem Hochgräflichen Bürgergericht in Peneun geschehen soll; so wird dieses hiemit bekannt gemacht, und zugleich Terminus auf den 23ten Julii c. präfigiret, in welchem sämtliche Creditores alsdann daselbst sich einfinden, oder der Präclusion ihrer Forderungen gewärtigen müssen.

8. Personen so entlaufen.

Es ist den 26ten Junii frühe um 3 Uhr, aus einem gewissen Hause in Stettin, eine ledige Frauensperson, welche aus Hannover gebürtig, eine kleine blaue damastene Mütze, eine cartunene Tailen-Contourche, dergleichen Schürze, einen blau und weißstreifig gestamten Rock anhabend, entlaufen, und hat unterschiedenes entwendet; wer von derselben Nachricht geben kan, beliebe solches dem allhörsigen Adress-Comptoir anzuzeigen, als wofür ein proportionirter Recompens gegeben werden soll,

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 600 Rthlr. Kindergelder parat, welche zinsbar ausgethan werden sollen; wer nun solche benöthiget ist, und hinlängliche Sicherheit stellen wird, kan sich zu Anklam bey denen Vormündern, Meis- ter Seegern und Meister Witte melden.

300 Rthlr. sollen gegen sichere Hypothek zinsbar bestättiget werden; wer solche zusammen oder einzeln benöthiget, beliebe sich bey dem Notario Langmasius zu Stargard zu melden.

Wer 4000 Rthlr. in einer Summa, oder in kleinern Posten zinsbar gebraucht, und sichere Hypothek mit Landgütern, so unter der Königlichen Regierung und Puppillen-Collegio zu Stettin belegen, bestellen kan; derselbe wolle sich franco bey dem Herrn Structuario Michaelis in Stargard, und dem Herrn Secretario Redtel in Stettin melden.

Bei dem Kaufmann S. E. Gutzlaf zu Stolpe, sind 320 Rthlr. Kindergelder zinsbar anzuleihen; wer solche benöthiget ist, und die gehörige Sicherheit bestellet, kan sich bey demselben melden.

Es sind 100 Rthlr. Kindergelder auf Zinsen auszuhun; wer dieselbigen brauchet, und kan gute Versicherung geben, der kan sich bey die Vormünder, dem Kürschner Kladunde, oder bey dem Kupferschläger Mengtheil in Stettin, melden.

Es sind 300 Rthlr. Kindergelder vorrätzig; wer dieselben vonnöthigen hat, und sichere Hypothek bestellet, kan sich mit Consens des Waisenamts, bey den Vormündern, als Meister Jacob Perse Keiffschläger, oder Schiffer Daniel Desereich in Stettin melden, und davon weitere Nachricht bekommen.

400 Rthlr. Maurer-Amtsgelder stehen zur Ausleihe parat; wer derselben benöthiget ist, und die gehörige Sicherheit stellen kan, wolle sich bey Drowsen in der Frauenstrasse zu Stettin dieserhalb melden.

750 Rthlr. Gerickensche und Raschensche Kindergelder sollen zinsbar bestättiget werden; wer die gehörige Sicherheit bestellen, und den Consens eines lobsamern Waisenamts zu erhalten vermag, der wolle sich bey den Altermann Gericken an der laugen Brücke, oder in der Baumstrasse, bey dem Haus- und Roggenbecker Meister Gericke jun. in Stettin melden.

50 Rthlr. Kindergelder, so zinsbar ausgelehnet werden sollen, sind zu bekommen bey dem Müller George Wilhelm Böse zu Falkenberg bey Bernstein, und kan sich derjenige, der solche an sich nehmen will, daselbst melden.

Es liegen zu Stettin 150 Rthlr. Kindergelder parat; wer solcher benöthiget, und sichere Hypothek stellen kan, wolle sich bey den Vormund Meister Schwarmanu melden.

10. AVERTISSEMENTS.

Da Marie Elisabeth Böhm zu Pölich, wider ihren von dort entwichenen Ehemann, den Schiffszimmermann Gottfried Wiesen, in puncto malitiosa defectionis Klage erhoben, und dieserwegen hieselbst zu Pölich und Schwinau die gewöhnliche Edictal-Patente affigiret werden; so wird hiedurch zugleich obgedachten Gottfried Wiesen zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht, daß dieserwegen Terminus peremptorius auf den 3ten September a. c. vor der hiesigen Königlichen Regierung präfigiret, in welcher Beklagter zu Recht beständige Ursachen, warum er die Klägerin bisher verlassen, an- und ausführen muß, bey seinem Ausbleiben oder zu gewärtigen hat, daß er pro marito defectore geachtet, die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig verheyrathen zu dürfen. Signatur Stettin, den 17ten April 1759.

Königliche Preussische Pommersche und Camminsche Regierung.

Wer in der Gegend Plath eine Condition als Inspector oder Wirthschaftschreiber, vor ein ankündigtes Gehalt annehmen will, unverheyrathet ist, die Wirthschaft versteht, auch im Schreiben und Rechnen geübet ist; de selbe wolle sich ohne Zeit-Verlust bey den Herrn Kriegs Rath von Plathen, in Zimmernhaußen bey Plath, oder dem Herrn Secretario Kettel in Stettin melden.

Da der gewesene Lieutenant Wilhelm Ernst von Arensdorf, des Hochfürstlichen Herzogs von Würtemberg Dragoner-Regiments, den 2ten April 1757 in der Bataille bey Reichenberg in Böhmen geblieben, und dessen Vriesschaften bey dem Ausmarsche der Königlichen Preussischen Armee aus Böhmen den Feinden mit in die Hände gefallen, dennoch aber so viel Nachricht vorhanden, daß der selbige Verstorbene einiges Capital, nebst andern Effecten, zu Treptow an der Rega, Greiffenberg und Naugarten, so zuvor das Regiment in Garnison gestanden, und andern Orten in Pommern jurück gelassen haben sollte, so werden alle Kerklichgesinnete, die von des Defuncti Vermögen sowohl an Capital, als auch Effecten, etwas in Händen oder in Verwahrung haben, wovon man bis dato keine zuverlässige Nachricht hat, dienlich freundlich ersuchet, solches alles dem Bürgermeister Stelzer zu Salzwedel mit ersterer Post anzuzeigen.

Da der Buchhändler Johann Heinrich Rüdiger aus Berlin, auf erhaltenes Königliches allergnädigstes Privilegium, auch zu Stettin, einen Buchladen in der Münchestrass, in dem Doctor Polzhuschens Hause, etabliret hat; so wird solches dem Publico, und besonders denen Gelehrten und Bucherliebhabern bekannt gemacht, um in benöthigten Fällen sich beliebigst an denselben zu adressiren, da denn einen jeden, sowohl einheimischen als auswärtigen aufs prompteste mit guten und neuesten Büchern um billige und zwar Berlinische Preise gedienet werden soll. Der Catalogus von denen neuesten Büchern ist bey ihm gratis zu haben.

Zu Colberg ist wegen des heimlich entwichenen Tobockshändlers Jacob Plüddemanns nachgelassenen Schulden, Terminus liquidationis auf den 28ten Augusti anberaumet, worzu Creditores sich auf hiesiger Rathskube sub pœna præclusi et perpetui silentii, einzufinden haben; wie denn auch der Jacob Plüddemann alsdann um mit seinen Creditoren zu liquidiren, seiner gemachten Schulden und Einweihung halber sich zu justificiren, hiermit öffentlich citiret wird, oder er hat zu gewärtigen, daß nach Herausgebung der Rechte in seiner Abwesenheit verfahren, und in contumaciam auch wider ihn erkannt werden soll. Edictales sind zu Colberg und Stargard affigiret.

Der Schiffer Joachim Schmid aus Stettin, hat sein Schiff, der junge Tobias genannt, verkauft; so nun jemand vermeinet Anspruch daran zu haben, kan er sich gehörig melden.

Zu Cöslin sind zu Verkaufung des vorm Mühlenthor am Samundischen Wege belegenen Sterlingschen Schenckhofes, nebst dem dabey gelegenen Garten, welche beyde Stücke auf 70 Rthl. taxiret worden, Terminus Subhastationis auf den 15ten Junii, 13ten Julii und 10ten Augusti c. angesetzt worden; wer solchen zu kaufen Belieben findet, oder daran ein Recht zu haben vermeinet der muß sich in benannten Terminen, und zwar letztere in dem letzten Termino sub pœna præclusi daselbst zu Rathskaufe melden.

Dem Publico wird hiedurch nach Königlicher allergnädigster Verordnung bekannt gemacht, daß der Bürger und Becker Meister Lembke zu Greiffenberg, ein Stück Acker, Fünf-Ruthen breit vor dem Hohenthor, auf dem Caminschenberge, laut Feld-Catastro sub No. 123 und 126, zwischen dem Schlächter Sturm, und dem Bürger und Brauer Herrn Kühlen inne belegen, als ein Käufer von Herrn Diezel daselbst, als Verkäufer erbt und eigentlich erhandelt; wer nun wider diesen Kauf und Verkauf was gründliches einzuwenden hat, der kan sich bey dem Verkäufer gehörigen Orts melden, und seine Jura wahrnehmen.

Die Bürger- und Dragonerfrau Anna Elisabetha Schmidten, verkauft ihr zu Garz in der Kleinen Münchestrass belegenes Wohnhaus, nebst Zubehör, an Martin Wulst, und da ihn den 10ten Julii c. die gerichtliche Vor- und Ablassung darüber ertheilet werden soll; so haben alle diejenige, welche daran eine Ansprüche zu haben vermeinen, sich Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Garz sub pœna præclusi einzufinden.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXVII. den 30. Junii, 1759.

Zu denen Wochenlichen Stettinischen Frag- und
Anzeigungs-Nachrichten.

I. Avertissements.

Da den 21ten Junii e. durch einen Raub die Kuffen nicht allein die ganze Pferde-Hude bey Stargard, von der Weide weggenommen, sondern auch noch zwey wohlgefallte schwarze 6 jährige Hengste Pferde, vom Acker mitgenommen worden: In Verminnen nach, diese 2 Hengste, von denen Rosakern an jemanden verhandelt werden möchten; so ersucher der Eigenthümer, alle resp. Obrigkeiten, Herren Predigers, und einem jeden, nach Standesgebühr, daß, wenn diese 2 Pferde an jemanden sollten nachgelassen seyn, dem Brauer Kobs zu Stargard in Pommern, Nachricht zu geben, der denn die verwandte Kosten mit größtem Dank erstatten wird.

Zu Alten Damm soll das Schrödersche Haus, welches Michael Beland geerbet, den 30ten Julii e. gerichtlich verlassen werden; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Alten Damm soll das Steinhöffelsche Haus, auf der Stettinischen Vorstadt, den 16ten Julii e. gerichtlich verlassen werden; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Als am bevorstehenden 5ten Julii a. e. die von der zu Stettin verstorbenen Dame Jean Ageron, vermittelten Bailon, errichtete testamentarische Disposition, in dem Sterbhause in der Frauenstraße, Nachmittags um 2 Uhr, publiciret werden solle; so werden die etwanige resp. Interessenten sich sodann daselbst einzufinden belieben.

Da nach Maßgebung des Decreti vom 16ten Junii a. e. die von dem Mühlenmeister Joachim Frederick Bisen, an den Mühlenmeister Johann Friedrich Nohmann verkaufte Wamelnische Mühle, nebst dazu belegenen Wohnhause, bey dem St. Marien Striftkirchen-Gerichte, in Termino den 2ten Julii e. den Käufer vor- und abgelassen werden solle; so wird solches Königlich allergrädigster Verordnung nach hiedurch bekannt gemacht.

Da dem Verkauf nach, ausgesprengt worden, als wenn die Leibe-Barco zu Stettin keine Gelber fernerhin gegen gute Pfänder auszahlen wolle; so wird solcher Unwahrheit hiedurch widersprochen, und bekannt gemacht, daß wann nur gute Pfänder eingeliefert werden, ein jeder daselbst wie vorhin Geld erhalten kan.

Es ist die Witwe Duchowen, geborne Gollnowen, als eine Untertthanin von dem Herrn Landrath von Ramin, heimlich aus Daber entlaufen, und hat Kindergelber mitgenommen. Vor wehgedächter betreten lästet, dieselbe entweder an ihn nach Stolzenburg, oder an den Notarium Blauert zu Stettin, gegen Verablung derer Kosten abzuliefern, wie denn die Herren Predigers hiermit requiriret werden, gemeldete Witwe Duchowen nicht zu copuliren.

Der Witwe Verminnen Haus, so in der kleinen Dehmstraße zu Stettin gelegen, zwischen dem Schuster Meister Schirmacher, und der Witwe Meire, soll am künftigen Verlastage im lobsamem Stadtsgerichte, vor- und abgelassen werden; wer nun ein Jus contradicendi zu haben vermerket, kan sich gehörig melden.

12. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen
Gütern in Stettin.COURS der Wechsel und Waaren bey Schiff-Pfund
Gelder. a 280 lb.

Holl. Cour. 66 bis 67 pro Cto.

Hamb. Banco, 56 bis 57 pro Cto.

Schwedisch Eisen	14 Rthlr. 12 Gr.
Hanf	26 Rthlr.
Schucken-Hanf	24 Rthlr.
	Ordinaire

Ordinaire Torse 13 Rt. 12 Gr. bis 14 Rt. Grosse Rosinen 9 Rthlr.

Baaren bey C. a 110 lb.

Blauholz	7 Rthlr.
Japan dito	12 Rthlr.
Gelb dito	6 Rthlr.
Gemahlen Rothholz	9 Rthlr.
Fernambuc	20 Rthlr.
Amsterdanner Pfeffer	48 Rthlr.
Dänischen dito	46 Rthlr.
Groß Melis Zucker	34 Rthlr.
Kleinen dito	36 Rthlr.
Definade	38 Rthlr.
Candisbrode	42 Rthlr.
Feine Krappe	22 Rthlr.
Mittel dito	18 Rthlr.
Breslauer Röhre	12 Rthlr.
Rüben-Del	13 Rthlr.
Lein Del	11 Rthlr.
Kreide	4 Gr.
Caroliner Reis	9 Rthlr. 12 Gr.
Rümmel	7 Rthlr.
Mnies	10 bis 11 Rthlr.
Rothen Woblus	5 Rthlr.
Weisse Mosquebade	28 Rthlr.
Braunen dito	26 Rthlr.
Weissen Ingber	20 Rthlr.
Braunen dito	12 Rthlr.
Gelbe Erde	4 Rthlr.
Coriander	10 Rthlr.
Hagel	8 Rthlr.
Bleyweiß	10 bis 11 Rthlr.
Feine gecalcivirte Pottasche	9 Rthlr.
Weissen Candis	40 Rthlr.
Gelben dito	36 Rthlr.
Braunen dito	34 Rthlr.
Serilische Baumöl	20 Rthlr.
Genuessische dito	24 Rthlr.
Schwefel	6 Rthlr.
Silberglöthe	8 Rthlr.
Rothen Mennig	10 Rthlr.
Blaue Farbe, F. S. L.	28 Rthlr.
Dito, C. S.	22 Rthlr.
Dito, M. C.	18 Rthlr.
Balence Mandeln	22 Rthlr.
Provence dito	18 Rthlr.

**Baaren bey 100 Pfunden,
in Fässern.**

Französische Pflaumen	4 Rthlr.
Rother Wittelsfisch	4 Rthlr. 8 Gr.
Rehl-Spurten	2 Rthlr. 4 Gr.
Gemeine dito	2 Rthlr.
Lübischen Amidom	9 Rthlr.
Hiesigen dito	8 Rthlr.
Rader	8 Rthlr.
Braunen Syrup	7 Rthlr. 12 Gr.

Baaren zu Steine a 22 lb.

Memelscher Glash	1 Rthlr. 18 Gr.
Vorpommerscher dito	2 Rthlr.

Baaren bey Pfunden.

Orlean	14 Gr.
Chocolade	10 bis 14 Gr.
Indigo	3 Rt. bis 3 Rthlr. 8 Gr.
Caffeebohnen	9 Gr. 6 Pf. bis 9 Gr. 9 Pf.
Grünen Thee	1 Rt. 8 Gr. bis 2 Rt.
Blumen Thee	3 bis 4 Rthlr.
Thee de Voy ordinaire	22 Gr. bis 1 Rt.
Gelb Wachs	10 Gr.
Canaster Toback	1 Rt. bis 1 Rthlr. 4 Gr.
Vincent-Toback	5 bis 6 Gr.
Muscateen-Rüsse	2 Rthlr. 20 Gr.
Dito Blumen	4 Rthlr. 12 Gr.
Meleken	3 Rthlr. 16 Gr.
Cardemonitte	1 Rthlr. 18 Gr.
Citrinade	10 Gr. bis 14 Gr.
Veeco-Thee	2 Rt. bis 3 Rthlr.
Canehl	4 Rthlr. 12 Gr.
Schwaben-Grütz	3 Gr.
Saffran	8 bis 9 Rthlr.
Concionelle	6 Rt. bis 7 Rthlr.
Candische Feigen	3 Gr.
Havanna Schnapstoback	12 Gr.
Sanct-Omer	8 Gr. bis 9 Gr.
Englisch Sohl-Leder	9 Gr. 6 Pf.
Danziger dito	6 bis 7 Gr.

Corduan

Corduan 1 Rt. 8 Gr. bis 1 Rt. 6 Gr.
 Moscovische Fuchten 6. 7 bis 8 Gr.

Brodtaxe.

Waaren bey Sonnen.

Rigisch Leinsaamen 5 Nthlr. 8 Gr.
 Berger Hering 8 Nthlr.
 Berger Thran 22 Rt. bis 24 Nthlr.
 Grönländischen dito 27 Nthlr.
 Einländische Seife 16 Nthlr.
 Schwedisch Pech 9 Nthlr.

	Pfund	Loth	Qtr.
Für 2 Pf. Semmel	7		3
3 Pf. dito	11		2 $\frac{1}{2}$
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	20		1 $\frac{1}{2}$
6 Pf. dito	8		3 $\frac{1}{3}$
1 Gr. dito	2	16	1 $\frac{1}{3}$
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	13	3
1 Gr. dito	2	27	2
2 Gr. dito	5	23	

Waaren bey Stücken.

Gelben Cassian. 1 Nthlr. 12 Gr.
 Roth Kalb-Leder, 12 bis 16 Gr.

Getrende vom Kaufmanns- Boden.

Matz pro Last 84 Nthlr.

Ban-Materialien.

1000 Mauer-Steine 5 Nthlr.

Glas-Waaren.

1. Riste Fenster-Glas 6 Rt. 18 G. 7. 8 b. 9 Rt.

Vom Weine.

Rhein-Wein a Ohm 48. 60 bis 80 Nthlr.
 Mosler dito a Ohm 48 bis 50 Nthlr.
 Alten Franz-Wein a Orhst 33. 36 bis 60 Nthlr.
 Neue dito a Orhst 30 Nthlr.
 Drotter dito a Orhst 48 Nthlr.

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf
Rindfleisch	1	1	8
Kalb-fleisch	1	1	8
Lamm-fleisch	1	1	6
Schwein-fleisch	1	1	9
Kuh-fleisch	1	1	3

Bier- und Brandtweintaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	13	8
das Quart			8
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	4	4
das Quart			7
Weizenbier, die halbe Tonne	1	4	4
das Quart			7
die Bouteillie			8
Das Quart Brandtwein			3 6

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 20ten bis den 27ten Junii, 1779.

	Winspel	Scheffel
Weizen	47.	21.
Roggen	272.	12.
Gerste	3.	23.
Malz		
Haber	267.	14.
Erbsen	1.	
Buchweizen		
Summa	592.	22.

13. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 22ten bis den 29ten Junii, 1759.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Uecklan	2 R. 12g.	30 R.	18 R.	12 R.	—	—	30 R.	—	—
Sagan	—	32 R.	20 R.	5 R.	—	16 R.	32 R.	—	6 R.
Belgard	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Verwalde		—	—	—	—	—	—	—	—
Publik	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bütow		—	—	—	—	—	—	—	—
Cammin	4 R.	40 R.	18 R.	16 R.	24 R.	—	—	—	16 R.
Colberg	4 R. 4g.	36 R.	18 R.	15 R.	—	15 R.	—	41 R.	—
Cörlin	4 R.	36 R.	18 R.	16 R.	20 R.	16 R.	32 R.	—	—
Cöstin	4 R.	31 R.	16 R. 12g.	—	—	9 R.	—	—	—
Daber	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm		—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Fiddichow		—	—	—	—	—	—	—	—
Frepenthalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Garg		—	—	—	—	—	—	—	—
Golnow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg		42 R.	18 R.	14 R.	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gülzow		—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jarmen		—	—	—	—	—	—	—	—
Labis	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lauenburg		—	—	—	—	—	—	—	—
Masow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Maugardt		—	—	—	—	—	—	—	—
Neurarp	4 R. 6g.	33 R.	20 R.	14 R.	16 R.	12 R.	24 R.	24 R.	10 R.
Nasewalck	4 R. 18g.	31 b. 32 R.	20 b. 21 R.	15 b. 16 R.	20 b. 22 R.	15 R. 12g.	27 b. 28 R.	—	6 R.
Pencun	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Plathe		—	—	—	—	—	—	—	—
Pöllitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pohnow		—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	4 R. 4g.	54 R.	20 R.	16 R.	—	—	—	—	8 R.
Poritz	4 R. 16g.	32 R.	20 R.	18 R.	—	14 R.	36 R.	—	—
Rahedubr	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde		—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg		—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawa	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stargard		—	—	—	—	—	—	—	—
Sterpitz	4 R. 16g.	30 R.	17 R.	17 R.	18 R.	15 R.	32 R.	14 R.	6 R.
Stettin, Alt	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Neu		—	—	—	—	—	—	—	—
Stolz	4 R. 18g.	31 b. 32 R.	20 b. 21 R.	15 b. 16 R.	20 b. 22 R.	15 R. 12g.	27 b. 28 R.	—	6 R.
Stolp	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Swinemünde		—	—	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Treptow, N. Post.		—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, W. Post.	4 R.	38 R.	18 R.	15 R.	18 R.	14 R.	30 R.	—	11 R.
Uckermünde	2 R. 16g.	30 R.	18 R.	11 R.	15 R.	10 R.	36 R.	—	4 R.
Ujedom	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wangerin		—	—	—	—	—	—	—	—
Werben	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wolin		—	—	—	—	—	—	—	—
Zachan	15 R.	34 R.	20 R.	16 R.	18 R.	14 R.	36 R.	—	10 R.
Zauer	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
—		—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.